



Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at

GZ: FMA-LE0001.210/0009-INT/2026

Datum 01.07.2026

Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	+43 15016512511
GEBU/BAK/2026/0534	Christian PRANTNER	E-Mail	Christian.PRANTNER@akwien.at

Begutachtung einer Verordnung der FMA, mit der die Verordnung der FMA über das Kundeninformationsdokument geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Zum Inhalt des Entwurfs:

Die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) soll einen Beitrag dazu leisten, Art, Risiko, Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste von verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products - PRIIP) besser zu verstehen und mit anderen Produkten vergleichen zu können.

Es ist grundsätzlich begrüßenswert, wenn **Basisinformationsblätter** zum Standard für vorvertraglich zu gebende Informationen bei allen Finanzprodukten werden. In diesem Punkt besteht also kein Einwand gegen die vorliegende Verordnung.

Allerdings weist das Basisinformationsblatt (kurz: BIB), das zentrale vorvertragliche Informationselement für Kleinanleger:innen im Versicherungs- und Wertpapierbereich, **einige problematische Punkte** auf.

Das Wichtigste in Kürze:

- Das Basisinformationsblatt ist nicht lesefreundlich gestaltet und schwer verständlich
- Die Kostenangaben im Basisinformationsblatt sind lückenhaft
- Die Performance-Szenarien sind unverständlich und zu kompliziert ausgestaltet.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

Auch das BIB, das die Anlegerinformationen auf 3 Seiten darzustellen hat, fällt unter die Kategorie unleserliches „Kleingedrucktes“, denn die dargestellten Informationen sind häufig in Kleinschrift abgefasst und es fehlt zudem an Prägnanz und Verständlichkeit, wenn es etwa unter der Überschrift „Weitere Informationen“ heißt: *„Sie können die Rücknahme Ihrer Fondsanteile an jedem österreichischen Börsentag verlangen.“*

Mangelnde Verständlichkeit zieht sich durch alle dargestellten Informationen, die zu unspezifisch ausformuliert sind und/oder unbekannte Fachtermini beinhalten, wie beispielsweise: *„Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt.“*

Das gesetzlich vorgesehene Template enthält eine Überschrift „Kleinanleger-Zielgruppe“. Sinnvoll wäre es, wenn es einen Hauptpunkt gibt, der – statt dieser Umschreibung aus der Wirtschaftswissenschaft („Zielgruppe“) – in etwa so lautet: „Für welche(n) Kleinanleger ist dieses Produkt geeignet?“

Risikodarstellung

Der **Risikoindikator** – dargestellt auf einer siebenstufigen Skala - reduziert komplexe Risiken auf eine einzige Kennzahl. Es steht zwar bei einem exemplarisch ausgewählten Wertpapierfonds erklärend dabei, dass *„Kredit-, Liquiditäts-, Operationelles, Transfer-, Verwahrrisiko und Risiko aus Derivateeinsätzen nicht eingerechnet werden“*; aber diese Information ist nicht nur unverständlich, sondern sie verwässert auch die Aussagekraft des Indikators. Auch ist Kleinanleger:innen unklar, dass der Risiko-Ertrags-Indikator in erster Linie die historische Volatilität, also die Schwankungsbreite des Produktes im Verhältnis zum Risiko abbildet. Zudem fehlt das wichtige, für Kleinanleger:innen verständlichere Wort „Schwankungsbreite“ in den Erläuterungen.

Zudem ist unklar, was unter dem Zusatz zu verstehen ist, wonach der Indikator das Risiko abbilde *„ ... oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.“* Dieser für Kleinanleger:innen unverständliche Satz suggeriert, dass auch das Konkurs- und Insolvenzrisiko der Emittentin im Indikator abgebildet ist.

Performance-Darstellung

Die im BIB anzuführenden **„Performanceszenarien“** sind zu kompliziert ausgestaltet. Es fehlen Verständlichkeit und Prägnanz. Einzelne Zahlenbeispiele sind nicht nachvollziehbar, wenn es zum Beispiel heißt, dass in einem exemplarisch ausgesuchten Fonds-PRIP bei

einem Kapitaleinsatz von 10.000 Euro nach einem Jahr nach Abzug von Kosten (nur) 7.140 Euro übrigbleiben. Es ist nicht aufgeschlüsselt, wie sich die Kostenbelastung in diesem Beispiel zusammensetzt.

Zu den Kostenangaben

Die Darstellung der Kosten ist für viele Kleinanleger:innen nur schwer nachvollziehbar und unvollständig. Das PRIIPs-Basisinformationsblatt (BIB/KID) enthält **nicht alle Kosten**, die einem Anleger tatsächlich entstehen können. Insbesondere folgende Kosten sind häufig **nicht oder nur teilweise** enthalten:

- **Depotführungsgebühren** der Bank oder eines Händlers bzw Brokers.
- **Ordergebühren** (Kauf- und Verkaufsprovisionen), soweit sie vom Wertpapierhändler/Broker und nicht vom Produkt erhoben werden.
- **Steuern**, z. B. Kapitalertragsteuern oder Transaktionssteuer
- **Beratungs- oder Vermögensverwaltungsgebühren**, wenn sie separat an den Berater oder Vermögensverwalter gezahlt werden und nicht Bestandteil des Produkts sind.
- **Währungsumrechnungskosten**, die bei Fremdwährungsgeschäften entstehen.

Das BIB weist die **Produktkosten** aus, insbesondere:

- Einstiegskosten (soweit produktbezogen),
- Ausstiegskosten,
- laufende Kosten,
- Transaktionskosten des Produkts,
- erfolgsabhängige Gebühren (Performance Fees), sofern vorhanden.

Allerdings fehlen bisweilen klare Hinweise auf die „**Ausgabezuschläge**“ (oder „Ausgabeaufschläge“) bei Investmentfonds, die – je nach Art des Fonds – zwischen 0,5 % und 6 % ausmachen können. Der im BIB verankerte Terminus „Einstiegskosten“ ist zwar eingängig, aber in diesem Fall sollte es eine Ergänzung durch branchenübliche Termini geben. Auch gibt es bei Investmentfonds **Rücknahmeabschläge**, die beim Verkauf des Fonds anfallen können (aber nicht müssen).

Die Abbildung der Kosten ist nicht vollständig. Es ist daher ein irritierendes Manko, wenn es in einem BIB heißt, dass „... *unter Umständen nicht alle Kosten (enthalten) sind, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen.*“

Zusammenfassung:

- Das Basisinformationsblatt ist **nicht lesefreundlich** und in großen Teilen **zu kompliziert** bzw zu wenig eingängig ausgestaltet.
- Trotz des gesetzlichen Ziels einer einfachen Darstellung von komplexen Finanzprodukten im Zuge von vorvertraglichen Informationen erscheint das BIB **schwer verständlich**.

- Fachbegriffe und Berechnungsmethoden sind erklärungsbedürftig – allerdings **fehlen leicht fassbare Erklärungen in den BIBs**. Es gibt zwar Querverweise und Links zu weitergehenden Informationen, aber diese gehen im schwer les- und erfassbaren Fließtext leicht unter.
- Zu viele Informationen sind **standardisierte, formelhafte Beschreibungen**, die nicht individuell auf konkrete Erträge, Risiken und Veranlagungsrichtlinien eingehen; auch bleibt die individuelle Situation der Kleinanleger:in weitgehend unberücksichtigt.
- BIBs enthalten auch missverständliche Informationen, wenn es etwa heißt, dass die „**Fondsbestimmungen von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigt**“ worden sind. Diese Formulierung impliziert, dass alle Konditionen des Produktes einer inhaltlichen Detailprüfung – wie etwa Renditeaussichten, Anlageerfolg, tagesaktuelle Einzeltitelauswahl, individuelle Eignung etc. - unterzogen wurden, was nicht zutreffend ist.
- Zur mangelnden Verständlichkeit von Kundeninformationsdokumenten ist nach wie vor eine AK-Studie aktuell:
[Qualitaet der Kundeninformationsdokumente fuer Fonds.pdf](#)

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

